

27.03.2014 Aktuelle Debatte:

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn führt zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg

Anrede

Alle guten Dinge sind Drei

Dritte AD Thema Mindestlohn in Legislaturperiode

Zielgerade: der Mindestlohn kommt!

Fünf gute Gründe

1. Mindestlohn ist gut für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zeitpunkt der Einführung 01.01.2015: bundesweit profitieren 3,7 Mio Menschen unmittelbar von höheren Löhnen.

BaWü: hohe Tarifbindung, höheres Lohnniveau als Bundesschnitt.

Aber: Lohndumping und Niedriglöhne in Branchen, die nicht tarifgebunden sind, z.B.: Autowaschanlagen, Gastronomie, Fahr- u. Kurierdienste

BaWü: über 20.000 Menschen, die einen ganzen Monat in Vollzeit einer sv-pflichtigen Arbeit nachgegangen sind, bringen einen Lohn heim, der nicht zum Leben reicht. Über 20.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hart und gut gearbeitet haben, beziehen ergänzend ALG II Leistungen – „Hartz VI-Aufstocker“.

Deshalb ist es richtig, dass Bundesarbeitsministerin Nahles einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der einen allgemeinen Mindestlohn auf den Weg bringt.

Und weil dies ein für alle gerechter Lohn sein muss, macht es auch keinen Unterschied, ob diese Arbeit als Vollzeittätigkeit oder als Nebenjob oder von einem Deutschen oder einem Rumänen ausgeübt wird.

2. Mindestlohn ist gut für die Allgemeinheit, für unser gesellschaftliches Gefüge

Mindestlohn sorgt dafür, dass Schere zwischen ordentlichen und niedrigsten Löhnen nicht immer weiter aufgeht und der zunehmenden Einkommensspreizung Einhalt geboten wird.

Mindestlohn - gut für öffentliche Haushalte:

Bei Mindestlohn 8,50 € belaufen sich die positiven fiskalischen Effekte auf insgesamt ca. 7 Mrd. €:

- zusätzliche Steuereinnahmen
- höhere Beiträge Sozialversicherungskassen
- eingesparte soziale Transferleistungen

Mindestlöhne - gut gegen Altersarmut:

- 20% der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind 55 Jahre und älter – fehlende Beiträge in der Rentenversicherung

3. Mindestlohn - gut für die Wirtschaft, für einen fairen Wettbewerb

Dazu wird nachher mein Kollege Hans-Peter Storz noch etwas sagen.

Ich erinnere nur daran: Das **ba-wü Tariftreue- und Mindestlohngesetz** wurde vor knapp einem Jahr verabschiedet. Damit haben wir auf Ebene des Landes dafür gesorgt, dass Auftragnehmer von öffentlichen Vergabeverfahren in BaWü einen Mindestlohn zahlen müssen.

Die Opposition warnte damals vor Arbeitsplatzverlusten und einem „bürokratischen Monster“.

Hat sich das bewahrheitet? Nein!

Vielmehr ist es uns gelungen, dass dort, wo wir Verantwortung tragen und wo kein Tarifvertrag gilt, über die Vergaberegeln kein Wettbewerb mehr auf der Basis von Dumpinglöhnen geschieht.

Mindestens 8,50 Euro pro Stunde verdienen jetzt zum Beispiel die Fahrerinnen und Fahrer in der Beförderung von behinderten Kindern.

Und das ist richtig so!

Die Mindestlohnregelung hilft, dass bei Ausschreibungen kein ruinöser Wettbewerb zu Gunsten von Dumping-Anbietern stattfindet. Deshalb ist mehr Ordnung am Arbeitsmarkt gut für die heimische Wirtschaft.

4. Der Mindestlohn ist gut für „Gute Arbeit“ in Baden-Württemberg

Wir wollen BaWü zum Musterland für gute Arbeit machen.

- Fachkräfteallianz
- Bündnisse für Ausbildung
- Sozialministerin hat am 01. März 2013 mit sechs weiteren Ländern eine **Initiative für den Mindestlohn in Bundesrat** eingebracht.
- Deshalb: Landearbeitsmarktprogramm:
 - assistierte Ausbildung, Teilzeitausbildung
 - Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

Mindestlohnregelung – eine weitere Etappe auf dem Weg hin zu dem, was wir Sozialdemokraten unter „Guter Arbeit“ verstehen.

5. Debatte um Mindestlohn - gut für die politische Diskussionskultur

- Politiker sind lernfähige Menschen - zumindest einige - CDU
- FDP – uneinsichtig: zu Recht abgewählt!
- Kraft der guten und richtigen Argumente zeigt Wirkung!

Debatte zum Thema Mindestlohn November 2011

Zitat Claus Paal: „Glauben Sie wirklich, dass Sie unser Land mit solchen Maßnahmen in eine gute Zukunft führen? ... Alle Unternehmen in Tarifverträge hineinzudrücken und staatlich verordnete Mindestlöhne zu fordern?“

Debatte zum Thema Mindestlohn Februar 2013

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2013 kam Bewegung ins Spiel:

Umfrage: 86% der Deutschen befürworten die Einführung eines Mindestlohns – CDU nähert sich einer „Lohnuntergrenze“ an.

Zitat Reinhard Löffler: „Die CDU hingegen will mit marktwirtschaftlichen Instrumenten Lohnuntergrenzen mit branchen- und regionalspezifischen Differenzierungen festlegen.“

Soweit ein kurzer Rückblick auf die letzten Debatten zu diesem Thema. Was die SPD wollte, war ein allgemeiner Mindestlohn und der steht im Koalitionsvertrag und der geht nun ins Gesetzgebungsverfahren.

Die CDU im Bund hat das kapiert.

Ob zu diesem Lernerfolg nun die Überzeugungskraft der SPD und ihrer guten Argumente oder der Druck der Koalitionsverhandlungen mehr beigetragen hat, lassen wir mal dahingestellt.

Gespannt sind wir jedenfalls, was die CDU in BaWü heute zum Thema beitragen wird. Vielen Dank.

Nur in wenigen Bereichen haben wir in BaWü mit dem Mindestlohn tatsächlich ein Problem. Für mich sind das insbesondere die Menschen mit Behinderungen außerhalb von Werkstätten oder Langzeitarbeitslose, die auf Lohnkostenzuschüsse aus öffentlichen Kassen angewiesen sind, um zu marktgerechten Preisen beschäftigt zu werden. Da darf nichts kaputtgemacht werden.

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob ein Mindestlohn von 8,50 Euro angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg ausreichend ist. Da finde ich die Kritik aus Teilen meiner Partei und aus den Gewerkschaften sehr berechtigt. Erst recht, wenn wir uns die Rentenansprüche, die aus solchen Arbeitsverhältnissen entstehen, ansehen.

Aber wir haben jetzt einige Jahre gegen sehr großen Widerstand um die Einführung des Mindestlohnes gekämpft. In die Koalitionsverhandlungen im Bund haben wir den Mindestlohn als eine unserer Kernforderungen eingebracht und auch durchgesetzt. Und jetzt setzen wir den Kompromiss zunächst einmal um und dann entwickeln wir ihn weiter.

Niedriglöhne:

= Bruttostundenlohn, der weniger als 2/3 des mittleren Einkommens beträgt (2010 = 10,36 €)

= durchschnittlicher Stundenlohn im Niedriglohnsektor = 6,68 € Westdeutschland (6,52 Ost)

- In den letzten 15 Jahren ein Anstieg in den alten Bundesländern um fast 70%
 - o Fast jeder vierte Beschäftigte in Deutschland ist mittlerweile Niedrigverdiener
 - o 20% verdienen unter 8,50€
 - o 12% verdienen unter 7,00 €
 - o 7,5% verdienen unter 6,00 €
 - o 4% verdienen unter 5,00 €.

- Besonders ausgeprägt bei Minijobs: 71% der geringfügig Beschäftigten arbeiten unterhalb der Niedriglohnschwelle

Betroffen sind vor allem Frauen:

- o nur 45% aller weiblichen Arbeitnehmerinnen – gegenüber 87% der Männer – arbeiten in einem Normalarbeitsverhältnis
- o rund 70% der im Niedriglohnsektor Tätigen sind Frauen.
- o gerade Frauen haben etwas vom Mindestlohn: ein Viertel der Frauen und 15% der Männer würden von einer 8,50 € Mindestlohnregelung profitieren

Auch vor dem Hintergrund der Öffnung des Arbeitsmarktes in Europa ist der flächendeckende, gesetzliche Mindestlohn ein Gebot der Stunde. Andere Länder praktizieren längst diesen arbeitsmarktpolitischen Standard, ohne dass es ökonomischen Schaden gab.

In 20 von 27 EU-Staaten gibt es den Mindestlohn.

Mindestlöhne gefährden keine Arbeitsplätze:

- Die „Gefährdung von Arbeitsplätzen durch den Mindestlohn“ war ein zentrales Argument von CDU und FDP um diesen zu verhindern.
- Um diese Annahme zu überprüfen hatte sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag 2009 darauf geeinigt, die bestehenden Mindestlohnregelungen zu evaluieren
- Beauftragt damit wurden sechs renommierte Forschungsinstitute
- Bereits im November 2011 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die mehrere tausend Seiten umfassenden Evaluationsberichte.
- Ihrer Expertise zufolge konnte keine von acht Branchenstudien nachteilige Effekte von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung nachweisen; untersucht wurden die Regelungen in den Bereichen
 - o Abfallwirtschaft
 - o Bauhauptgewerbe
 - o Dachdeckerhandwerk
 - o Elektrohandwerk
 - o Gebäudereinigung
 - o Maler- und Lackierhandwerk
 - o Pflege und
 - o Wäschereidienstleistungen
- Unabhängig voneinander haben die Expertenteams festgestellt: Mindestlöhne haben keine signifikanten Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau der untersuchten Branchen.
- Bei Befragungen äußerten sich auch die von den Mindestlohnregelungen betroffenen Unternehmen überwiegend zufrieden;
 - o z.B. vier Fünftel der Betriebe in der Gebäudereinigung beurteilen den Mindestlohn (8,82 € - west) überwiegend positiv oder neutral; nur 17% negativ;
 - o gelobt wird u.a. dass Mindestlöhne das Image der Branche verbessern und so die Personalrekrutierung erleichtern.